Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/882

08. 09. 77

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu den Unterrichtungen durch die Bundesregierung

1. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Anwendung des Protokolls Nr. 1 zu den Kooperationsabkommen mit Algerien, Marokko und Tunesien**
   — Drucksache 8/318 —

2. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Anwendung des Finanzprotokolls mit der Republik Malta**
   — Drucksache 8/429 —

A. Probleme und Lösungen

Zu 1.

Problem

In den Kooperationsabkommen der EG mit den Maghreb-Ländern ist eine technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehen.

Lösung

Die Regeln für diese Zusammenarbeit sollen im einzelnen festgesetzt werden.

Zu 2.

Problem

Im Finanzprotokoll zwischen der EG und Malta ist eine technische und finanzielle Zusammenarbeit vorgesehen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Lösung

Die Regeln für diese Zusammenarbeit sollen im einzelnen festgelegt werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

B. Alternativen

wurden nicht erörtert

C. Vorschlag

Der Bundestag nimmt von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

von den Vorschlägen der EG-Kommission — Drucksachen 8/318, 8/429 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 7. September 1977

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel	**Wissmann**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Wissmann

Die Vorschläge der EG-Kommission für Verordnungen des Rates wurden vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Bei den Vorlagen handelt es sich um Vorschläge der EG-Kommission für Verordnungen des Rates, die sich auf schon erlassene Grundverordnungen stützen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlagen in seiner heutigen Sitzung zur Kenntnis genommen.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 7. September 1977

Wissmann

Berichterstatter

